

Hausordnung Gästehaus

Heidewinkel 8, 49377 Vechta

Der Pferdesportverband Weser-Ems e.V. wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in seinem Gästehaus. Die Hausordnung soll helfen, die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Gäste zu berücksichtigen und einen spannungsarmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden.

Ankunft

Grundsätzlich ist die Ankunftszeit von 08.30 bis 13.00 Uhr. Anmeldung und Schlüsselübergabe findet im Sekretariat der Landeslehrstätte statt. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Rücksprache mit der Gasthausleitung ein späterer Termin vereinbart werden.

Wer in unserem Gästehaus übernachten möchte, muss Mitglied (Partner/ Familienmitglieder brauchen keine Mitglieder sein) im Pferdesportverband Weser-Ems oder einem Anschlussverein sein bzw. an den Lehrgangmaßnahmen der Landeslehrstätte teilnehmen.

Aufenthalt

Untergebracht wird der Gast in Mehrbettzimmern, die üblicherweise nach Geschlechtern getrennt werden. Familien haben aber nach Anmeldung die Möglichkeit, gemeinsam in einem Zimmer untergebracht zu werden, falls genügend Platz vorhanden ist. Je nach Belegsituation des Gästehauses kann in Einzelfällen ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Soweit nicht anders vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Anmeldebestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gästehausleitung.

Der Gast ist verpflichtet evtl. auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich der Gästehausleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wer mutwillig Beschädigungen oder Zerstörungen vornimmt, muss mit Ersatzansprüchen und / oder mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Während seines Aufenthalts wird der Gast gebeten, die genutzten Räume und Einrichtungsgegenstände sauber zu halten. Der Gast ist mitverantwortlich für die sorgfältige Behandlung von Einrichtung und Gerätschaften des Gästehauses. Im Interesse des Natur- und Umweltschutzes sollte der Gast so sparsam wie möglich mit Wasser und Energie umgehen.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet.

Nägeln, Haken usw. dürfen nicht in Wände, Türen oder Mobiliar eingeschlagen werden. Auch Klebstoffe dürfen nicht am Mobiliar und an den Wänden verwendet werden.

In den Fluren dürfen zur Freihaltung der Fluchtwege keine Gegenstände abgestellt werden.

Verhaltensregeln zur Brandverhütung:

- Offenes Feuer und brennende Kerzen sind verboten
- Fehlerhafte Geräte und Leitungen (Kabel, Stecker) sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der Gasthausleitung zu melden.

Bei Gefahr durch Feuer bitte die Gasthausleitung oder die Feuerwehr informieren und Gästehaus auf dem bezeichneten Fluchtweg verlassen.

Das Gästehaus ist ohne Ausnahme ein Nichtraucherhaus. Geraucht werden kann draußen vor der Haustür. Zigarettenkippen bitte immer in den vorgesehenen Aschenbechern entsorgen, nicht auf dem Fußboden oder in der Gartenanlage. Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken und / oder Drogen ist im Gästehaus und auf ihrem Gelände nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

Die Haltung und Aufbewahrung von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sowie Messer sind untersagt. Bei Missbrauch kann die Gasthausleitung ein Hausverbot aussprechen.

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit ins Gästehaus gebracht werden. Pferde können gegen eine Gebühr in den vorgesehenen Stallungen der Landeslehrstätte untergebracht werden. Insbesondere Blinden- und Servicehunde können in Absprache mit der Gästehausleitung im Gästehaus verbleiben.

